

Abordnung beendet

Beitrag von „elena333“ vom 26. November 2023 19:52

Zitat von Moebius

Hier kann niemand wissen, ob das Schulamt dem zustimmt und für eine Einschätzung, was rechtlich überhaupt möglich und sinnvoll ist, ist das Bundesland notwendig.

Grundsätzlich sind Abordnungen ohne Zustimmung nur für kürzere Zeiträume möglich, während Abordnungen mit Zustimmung unbegrenzt gehen. Man sollte sich also gut überlegen, ob man einer Abordnung formal zustimmt, auch wenn man für einen begrenzten Zeitraum damit leben kann.

NRW